	Gemeinde Rippberg
	Landkreis Buchen/Odenw.
	Satzung
	über die
الآبا	Kufstalkung / Knderung - Ergönzung)/des Bebauungsplanes²)
	Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBI. S. 129) hat der Gemeinderat am 16. Juli 1968 folgenden
0	Bebauungsplan
	für') die Gewanne " Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg und Ober dem
	beschlossen: Gerolzahner Weg
	Einziger Paragraph
	(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar  1)  1. Juli 1. Libeuplan vom 16. Libeux1968
	2. Behauungsvorschriften
	3. Begründung der Änderung des Bebenungsplanes
	4
)	(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage, in der seine Grenzen eingezeichnet sind <sup>s</sup> ).
	3) Diene Catowng tritte a 1 August 1968 in Tract.
	Rippberg 16. Juli 1968  Bürgermetter
Der o	oben genannte Bebauungsplan wurde am
gene	hmigt.
Gene	in der Zeit vom 16.7. 50.7.68
durci	Aushang u. Ortachballach bekannigemacht").
Der in Ke	Bebauungsplan ist damit am 30.7. 68
	Rippberg den 36.Juli 1968
	Unterschrije Fußnoten umstehend!

3

Ľ,